

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 13
		Revision nr : 1
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 11/02/2015
		Ersetzt :

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Erdöl, Rohöl
 Index-Nr. : 649-049-00-5
 EG-Nr. : 232-298-5
 CAS-Nr. : 8002-05-9
 Formel : Unspecified

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung, Private Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmierung : Mercuria Energy Trading B.V. supplying for and on behalf of Mercuria Energy Trading S.A
 Herculesplein 108
 3584AA Utrecht , Netherlands
 Telefon +41 22 594 7000
 Telefax: +41 22 594 3904
 E-Mail: emergency@sgs.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 3 575 11 30 (SGS 24/7 Emergency Hotline)

AUSTRIA

Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43

BELGIE/BELGIQUE

Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid +32 70 245 245

DENMARK

Gifflinjen
Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12
+45 35 31 55 55

GERMANY

Giftnotruf der Charité
Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn +49 30 19240

SWITZERLAND

Centre Suisse d'Information Toxicologique
Swiss Toxicological Information Centre +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Flam. Liq. 1 H224
 Eye Irrit. 2 H319

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 13
		Revision nr : 1
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 11/02/2015
		Ersetzt :

Carc. 1B H350
STOT SE 3 H336
STOT RE 2 H373
Asp. Tox. 1 H304
Aquatic Chronic 2 H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Der Stoff ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG.
Karz.Kat.2; R45
F+; R12
Xn; R65
R66
R67
Xn; R48/21/22
N; R51/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H350 - Kann Krebs erzeugen.
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

Zusätzliche Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :
Nicht anwendbar

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 13
		Revision nr : 1
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 11/02/2015
		Ersetzt :

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Erdöl, Rohöl	(CAS-Nr.) 8002-05-9 (EG-Nr.) 232-298-5 (Index-Nr.) 649-049-00-5	100	Karz.Kat.2; R45 F+; R12 Xn; R65 R66 R67 Xn; R48/21/22 N; R51/53

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Erdöl, Rohöl	(CAS-Nr.) 8002-05-9 (EG-Nr.) 232-298-5 (Index-Nr.) 649-049-00-5	100	Flam. Liq. 1, H224 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 1B, H350 STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Den vollen Wortlaut der hier genannten (EU)H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Zusätzliche Hinweise	: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
----------	--

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 13
		Revision nr : 1
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 11/02/2015
		Ersetzt :

Hautkontakt	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Folgende Symptome können auftreten: Erbrechen.
Andere schädliche Wirkungen	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann Krebs erzeugen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	: Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
Spezifische Gefahren	: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden. Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung	: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Umgebung räumen.
----------------------------------	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	: Umgebung räumen. Auf windzugewandter Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Erdung der Ausrüstung sicherstellen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Einsatzkräfte	: Vorkehrungen und Trainingsmaßnahmen für Notdekontamination und Entsorgung treffen.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 13
		Revision nr : 1
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 11/02/2015
		Ersetzt :

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

- : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

- : Schaum verwenden, um Dampfbildung zu minimieren.
- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
- Eindämmen.
- Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen)., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- Produktabfälle und benutzte Behälter entsprechend lokalem Recht entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

- : Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern.
- Siehe auch Abschnitt 10
- Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit).
- Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
- Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- (Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.)
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- Erdung der Ausrüstung sicherstellen.
- Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
- Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- : Gute Industriehygiene einhalten.
- Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 13
		Revision nr : 1
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 11/02/2015
		Ersetzt :

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.
Gedämmte Lagereinrichtungen zur Verhinderung von Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttungen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Erdöl, Rohöl (8002-05-9)		
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	1600 mg/m ³
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ 4 mg/m ³ (dust)
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m ³)	3 mg/m ³ (liquid aerosol, fume)
Erdöl, Rohöl (8002-05-9)		
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	1600 mg/m ³
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ 4 mg/m ³ (dust)
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m ³)	3 mg/m ³ (liquid aerosol, fume)

Empfohlene Überwachungsverfahren : Personenluftkontrolle
Raumluftkontrolle

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Halbmaske (EN 140)
Vollmaske (EN 136)
Filtertyp: A / P (EN 143)
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
- Handschutz : Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374)
,Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
- Augenschutz : Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN166): Korbbrille
- Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Spezielle Ausrüstung verwenden.
- Technische Kontrollmaßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen.
Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 .

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 13
		Revision nr : 1
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 11/02/2015
		Ersetzt :

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 Unter Verschluss aufbewahren.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 Erdung der Ausrüstung sicherstellen.
 Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte
 etc. verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
 Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	schwarz
Geruch	:	Petroleum-Kohlenwasserstoffgeruch, nach faulen Eiern
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	-30 - 30 °C
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	-1 - 565 °C (at 1013 hPa (with decomposition))
Flammpunkt	:	-7 - 32 °C (sweet and sour)
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar, flüssig
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	408 hPa (at 37.7 °C)
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,8 - 1 g/cm ³ (at 15 °C)
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Medien	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 13
		Revision nr : 1
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 11/02/2015
		Ersetzt :

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien : Oxidierende Gefahrstoffe, Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Verweis auf andere Abschnitte: 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Erdöl, Rohöl (8002-05-9)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 13
		Revision nr : 1
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 11/02/2015
		Ersetzt :

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erdöl, Rohöl (8002-05-9)	
LC50 Fische 1	29000 - 80000 mg/l (Cyprinodon variegatus); 6000 - 14800 mg/l (Fundulus similis)
EC50 Daphnia 1	< 0,26 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Daten : Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall Produkt: : Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Behälter nicht mit Druck entleeren. Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV : Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 13
		Revision nr : 1
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 11/02/2015
		Ersetzt :

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.(Erdöl, Rohöl)
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung IATA/IMDG : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Petroleum, Crude oil)

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

Klasse(n) : 3 - Entzündbare Flüssigkeit
 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
 Klassifizierungscode : F1
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3 - Entzündbare Flüssigkeit



14.3.2. Binnenschifftransport (ADN)

Klasse (UN) : 3

14.3.3. Seeschifftransport

Class or Division : 3 - entzündbare Flüssigkeiten

14.3.4. Lufttransport

Class or Division : 3 - entzündbare Flüssigkeiten

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : I

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren : N



Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 13
		Revision nr : 1
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 11/02/2015
		Ersetzt :

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen : Erdöl, Rohöl

28. Stoffe in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die als krebserzeugend der Kategorie 1A oder 1B (Tabelle 3.1) oder als krebserzeugend der Kategorie 1 oder 2 (Tabelle 3.2) eingestuft und wie folgt aufgeführt sind:Krebserzeugend der Kategorie 1A (Tabelle 3.1)/krebserzeugend der Kategorie 1 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 1Krebserzeugend der Kategorie 1B (Tabelle 3.1)/krebserzeugend der Kategorie 2 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 2 : Erdöl, Rohöl

40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind. : Erdöl, Rohöl

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : keine
Zulassungen : Nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE : WGK : 1
DE : Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündliche flüssige Stoffe
DE : TA-Luft : Krebserzeugende Stoffe
DE : Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) : maßgeblich
DE : Gefahrklasse nach VbF : A I - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 °C
FR : Installations classées : 143x, 117x
NL : ABM : 3 - A - Kann Krebs erzeugen.
NL : NeR (Nederlandse emissie Richtlijn) : Organic substances in vapour or gaseous form
DA : At-vejledning C.2.1 (Kræfttrikable stoffer og materialer) : Rohöl
NO : Produktforskriften (FOR 2004-06-01 nr 922) : Krebserzeugendes Produkt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Dieser Stoff ist nach Artikel 2 (7) und Anhang V REACH von der Registrierungspflicht ausgenommen.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 13
		Revision nr : 1
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 11/02/2015
		Ersetzt :

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	: Gewässergefährdend - Chronisch 2
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 1B	: Karzinogenität, Kategorie 1B
Eye Irrit. 2	: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Flam. Liq. 1	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1
STOT RE 2	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H224	: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H350	: Kann Krebs erzeugen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R12	: Hochentzündlich.
R45	: Kann Krebs erzeugen.
R48/21/22	: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R51/53	: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
F+	: Hochentzündlich
N	: Umweltgefährlich
Xn	: Gesundheitsschädlich
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:
Abkürzungen und Akronyme	: <ul style="list-style-type: none"> ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology) ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) DMEL = Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung EC50 = Mittlere effektive Konzentration EL50 = Mittlere effektive Konzentration ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate EWC = Europäischer Abfallkatalog LC50 = Mittlere letale Konzentration LD50 = Mittlere letale Dosis LL50 = Mittlere letale Konzentration NA = Nicht anwendbar NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 13 / 13
		Revision nr : 1
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 11/02/2015
		Ersetzt :

NOEL: No observed effect level (NOEL)
 NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
 NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
 NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
 N.O.S. = a. n. g.
 OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)
 STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
 TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
 VOC = Flüchtige organische Verbindungen
 WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.